

Reformprozess

der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Abschlussbericht
des Struktur- und Entwicklungsausschusses II mit dem
Beschluss der Landessynode
der Evangelischen Kirche von
Kurhessen-Waldeck (Herbst 2006)



Inhalt

Vorwort des Bischofs	5
Abschlussbericht des Struktur- und Entwicklungsausschusses II	7
Mitglieder des Struktur- und Entwicklungsausschusses II	25
Beschluss der Landessynode	27

Vorwort des Bischofs

Unsere Landeskirche befindet sich seit geraumer Zeit in einem Reformprozess. Einige maßgebliche Vorschläge konnten bereits umgesetzt werden, andere sind in Planung. Die hiermit vorgelegte Schrift ist das Ergebnis längerer, intensiver Beratungen des Rates der Landeskirche, des von ihm eingesetzten Struktur- und Entwicklungsausschusses und des Landeskirchenamtes. Die Kirchenkreise haben ihrerseits durch Zusammenarbeit mit dem Struktur- und Entwicklungsausschuss zum Entstehen der Synodalvorlage beigetragen.


Vom Rat der Landeskirche einstimmig verabschiedet, ist der vorliegende Text auf der Herbsttagung der Landesynode am 29. November 2006 beschlossen und mit einigen Hinweisen für die weitere Arbeit versehen worden. Der Synodalbeschluss ist im Anhang beigefügt.

Bereits im Vorfeld der Synodaltagung wurde die Ausarbeitung „Reformprozess in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck“ im Internet zugänglich gemacht. Nun, da der Text von der Landessynode beschlossen worden ist, steht das Gespräch auf allen Ebenen unserer Landeskirche an, damit die Landessynode die anstehenden Beschlüsse auf der Basis einer hoffentlich breiten Zustimmung zu den zugrunde liegenden Richtungsentscheidungen fassen kann.

Herzlich danke ich allen, die zum Entstehen dieses Papiers beigetragen haben: voran den Mitgliedern des Struktur- und Entwicklungsausschusses, dessen Arbeit nunmehr an sein Ziel gekommen ist, dann aber auch dem Landeskirchenamt, dem Rat der Landeskirche und der Synode, die die anstehenden Entscheidungen mit Umsicht in die Wege geleitet hat.

Wir können zuversichtlich sein, dass unsere Landeskirche für die vor uns liegenden Aufgaben gerüstet ist.

Kassel, im Dezember 2006

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Hein'.

Bischof

Reformprozess der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Veränderte und sich rasch ändernde gesellschaftliche, demographische und wirtschaftliche Bedingungen erfordern die nachhaltige Fortsetzung des mit den Reformvorschlägen des Struktur- und Entwicklungsausschusses I vom 23. Mai 2002 eingeleiteten Prozesses.

In der Sitzung am 21. Juni 2002 machte sich der Rat der Landeskirche u. a. den Abschnitt „Kirchengemeinde als Basiseinheit“ der Reformvorschläge zu Eigen. Zugleich beschloss er zu dem Abschnitt „Aufgabe und Struktur der Mittleren Ebene“ der Reformvorschläge, dass er grundsätzlich eine Reduzierung der Zahl der Kirchenkreise und Rentämter um der Zukunft der Landeskirche willen für erforderlich halte. Bevor er jedoch der Landessynode konkrete Ergebnisse vorzulegen vermöge, bedürften die Vorschläge des Struktur- und Entwicklungsausschusses im Einzelnen einer umfassenden Diskussion auf breiter Ebene.

Stellungnahmen zu den beiden genannten Abschnitten sollten bis zum 1. Februar 2003 vorgelegt werden.

Am 9. Mai 2003 beschloss die Landessynode:

„1. Der vom Struktur- und Entwicklungsausschuss I in Gang gesetzte Beratungs- und Entscheidungsprozess zur Reform der Gemeinden, Kirchenkreise, Regionen und landeskirchlichen Einrichtungen soll über die Legislaturperiode der 10. Landessynode hinaus fortgesetzt werden.

Ziel bleibt, die Bezeugung des Evangeliums zu stärken, die Effektivität und die Effizienz kirchlicher Arbeit zu erhalten und zu steigern, die Mitgliedergewinnung zu fördern und die Einnahmesituation unserer Kirche zu verbessern.

2. Die Landessynode stimmt den Ausführungen „Kirchengemeinde als Basiseinheit“ als Grundlage für die Arbeit und die Entwicklung der Kirchengemeinden zu. Was die Zusammenschlüsse von Kirchengemeinden angeht, sind die Möglichkeiten der Kirchspiele zu erweitern und das Gesetz über die Bildung von Gesamtverbänden entsprechend anzupassen. Gesetzentwürfe sind der Herbstsynode 2003 vorzulegen.

3. Die Landessynode beauftragt den Rat der Landeskirche, die Ausführungen zu „Auftrag und Struktur der Mittleren Ebene“, die sich mit den Aufgaben

- der Mittleren Ebene (Kirchenkreise – I. 1 – 3),*
- des Dekansamtes (I. 5) und*
- der Verwaltung auf der Mittleren Ebene (Rent-/Gemeindeämter – II. 3. – 5. und Anlagen 2.3 bis 2.5) befassen, unter Berücksichtigung der Beratungen der Frühjahrssynode zu überarbeiten und das Ergebnis der Herbstsynode 2003 zur Beschlussfassung vorzulegen.*

4. Bereits unterbreitete bzw. geplante Vorschläge von Kirchenkreisen bzw. Regionen zur Mittleren Ebene, die den Zielsetzungen des Strukturausschusses entsprechen oder sie aufnehmen, sollen jeweils zügig bearbeitet und umgesetzt werden.

Die Landessynode bittet den Rat der Landeskirche um einen ersten Sachstandsbericht auf der Herbstsynode 2003.

5. Zeitrahmen für den Reformprozess der Gemeinden, Kirchenkreise, Regionen und Einrichtungen, Dienste und Werke der Landeskirche soll die Legislaturperiode der 11. Landessynode sein.

Die Landessynode beauftragt den Rat der Landeskirche, bis zur Herbstsynode 2003 einen Vorschlag zu erarbeiten, wie der Reformprozess insgesamt durch einen Ratsausschuss unter Leitung des Vizepräsidenten, durch das Landeskirchenamt und durch externe Beratungs-/Moderationsmöglichkeiten begleitet werden kann. In diesem Rahmen soll Unterstützung für die einzelnen Bereiche auf entsprechende Anforderungen hin möglich sein.

Planungen der Kirchenkreise bzw. Regionen und in den landeskirchlichen Einrichtungen sind spätestens mit der Frühjahrssynode 2006 abzuschließen.“

Der Rat der Landeskirche setzte einen Struktur- und Entwicklungsausschuss II ein und beauftragte ihn am 5. Dezember 2003, anknüpfend an die Vorschläge des Struktur- und Entwicklungsausschusses I, ein Reformkonzept zu erarbeiten.

Am 17. Januar 2005 verständigte sich der Rat auf Schwerpunkte des Reformprozesses und legte die Federführung für die Entwicklung von Handlungskonzepten zu diesen Schwerpunkten fest.

Der Zwischenbericht des Struktur- und Entwicklungsausschusses II, den die Landessynode in ihrer Herbsttagung 2005 zur Kenntnis genommen hat, zeigt, dass maßgebende Schritte umgesetzt bzw. geplant wurden. Das gilt besonders für folgende Schwerpunkte:

- Organisatorische Neustrukturierung des Landeskirchenamtes
- Einführung des Gebäudemanagements
- Überprüfung und Reform der Einrichtungen und Werke
- Mitgliedergewinnung
- Spendengewinnung.

Folgende Schwerpunkte werden derzeit konzeptionell bearbeitet:

- Finanzentwicklung (Finanzausschuss)
- Personalplanung- und -entwicklung für die theologischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschl. Entwicklung eines Konzepts für die Zuordnung und das Verhältnis von Gemeinde- und Funktionspfarrämtern (PEP-Ausschuss)
- Personalplanung- und -entwicklung für die nichttheologischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Personalstellenausschuss).

Für drei Reformschwerpunkte legt der Rat der Landessynode Zielsetzende und Rahmen gebende Leitlinien zur Beratung und Beschlussfassung vor:

- I. Allgemeine Grundlagen für den Reformprozess**
- II. Kirchliche Präsenz vor Ort**
- III. Weitere Ausgestaltung der Mittleren Ebene.**

Der Haushaltskonsolidierungsprozess im Rahmen der Doppelhaushalte 2008/2009 und 2010/2011 muss mit dem Reformprozess verzahnt werden.

Die Berichte der Kirchenkreise, die Ende 2004 und Ende 2005/Anfang 2006 vorgelegt wurden, lassen erkennen, dass auf der Ebene der Kirchengemeinden und der Kirchenkreise der Zukunftsdialog über die Prioritäten kirchlicher Arbeit und notwendige strukturelle Veränderungen insgesamt eingeleitet wurde und gestaltet wird (siehe: Zusammenfassung der Berichte aus den Kirchenkreisen zum Reformprozess).

Die rechtliche Grundlage zur Erprobung neuer Strukturen im Kirchenkreis wurde durch das Strukturprobungsgesetz vom 24. November 2004 geschaffen.

I. Allgemeine Grundlagen

Die allgemeinen verbindlichen Grundlagen für den Reformprozess beschreiben

1. Kernbereiche kirchlichen Handelns
2. Erläuterungen zu den Kernbereichen kirchlichen Handelns
3. Grundsätze für Entscheidungen über Prioritäten kirchlichen Handelns.

1 Kernbereiche kirchlichen Handelns

Im Mittelpunkt des Handelns der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck stehen folgende fünf Bereiche. Sie bilden Grunddimensionen kirchlichen Lebens, die die verschiedenen kirchlichen Arbeitsfelder miteinander verbinden und in ihnen in unterschiedlicher Weise zur Geltung kommen.

- Gottesdienst und Amtshandlungen
- Seelsorge
- Bildung und Erziehung
- Mission
- Diakonisches Handeln.

Gesellschaftliche Verantwortung und öffentliche Präsenz sollen sich in diesen Kernbereichen konkretisieren.

2 Erläuterungen zu den Kernbereichen kirchlichen Handelns

2.1 Gottesdienst und Amtshandlungen

Gottesdienste sind das Herz des Gemeindelebens vor Ort. Sie bilden die Grundlage für das kirchliche Leben. Gottesdienstliches Handeln umfasst Predigt-, Abendmahls- und Taufgottesdienste, Kindergottesdienste, Andachten, die rituelle Begleitung an wichtigen Stationen des persönlichen und familiären, aber auch des kommunalen und öffentlichen Lebens.

Für das gottesdienstliche Handeln und dessen Gestaltung tragen Pfarrerinnen und Pfarrer im gemeinschaftlichen Zusammenwirken mit

- den Kirchengvorständen,
- den Kirchenältesten,
- Prädikantinnen und Prädikanten,
- Lektorinnen und Lektoren,
- Haupt-, neben- und ehrenamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern,
- zur Mitgestaltung bereiten Gemeindemitgliedern

eine besondere Verantwortung.

Das gottesdienstliche Leben regelmäßig und flächendeckend zu gestalten, hat eine hohe Priorität. Raumangebote sowie die personellen und materiellen Voraussetzungen (Gebäude, Orgel, Kirchenmusiker- und Küsterdienste usw.) sind darauf hin zu überprüfen, ob sie für die erforderlichen örtlichen und regionalen Angebote notwendig sind und diese sichern.

2.2 Seelsorge

Seelsorge ereignet sich in Formen des Besuchs und des Gesprächs. An manchen Stellen geht es um die Vermittlung zu geeigneten Beratungs- und Hilfsdiensten.

Seelsorge hat ihren Ort in der Gemeinde sowie in übergemeindlichen Diensten.

Der seelsorgliche Dienst der Gemeindeglieder aneinander (z. B. durch Besuchs- und Hospizdienste) ist zu fördern; die besondere Verantwortung des pastoralen Amtes, wie sie insbesondere im Institut des Beichtgeheimnisses zum Ausdruck kommt, erfordert eine pastorale Präsenz vor Ort.

Für welche Aufgaben übergemeindliche Dienste unverzichtbar sind, entscheidet sich zum einen an Möglichkeiten und Grenzen gemeindlicher Kapazitäten und zum anderen daran, dass Menschen auch in diesen Diensten dem Evangelium in Wort und Tat begegnen.

2.3 Bildung und Erziehung

Eine Grundeinsicht der Reformation ist, dass jeder einzelne Christenmensch in seiner Einzigartigkeit gerufen ist, sein Leben in Freiheit und Verantwortung vor Gott und den Menschen zu gestalten. Die Verwirklichung dieses Anspruchs setzt eine umfassende Persönlichkeitsbildung voraus. Es ist ein Kennzeichen des evangelischen Profils, dass die Kirche von der evangelischen Kindertagesstätte über die Schule bis hin zu unterschiedlichen Formen der Erwachsenen- und Seniorenbildung Bildungsprozesse ermöglicht und begleitet. Wichtige Ziele in dieser Bildungsarbeit sind die Ermöglichung einer persönlichen Urteilsbildung im Zusammenhang der eigenen Lebensführung und gesellschaftlicher Fragestellungen vor dem Hintergrund des christlichen Glaubens. Dazu kommt in der Gegenwart die Herausforderung, den eigenen Glauben in einer pluralistischen Welt zu kommunizieren. Insbesondere ist es eine wichtige Aufgabe kirchlicher Bildungsarbeit, der nächsten Generation das Evangelium zu bezeugen und Familien darin zu unterstützen.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben bedarf es der sorgfältigen Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeitenden, damit evangelische Bildungsarbeit auf hohem qualitativen Niveau geschehen kann.

Alles kirchliche Bildungsengagement muss sich an dem Kriterium messen lassen, inwiefern es den Zielen der umfassenden, lebenslangen Persönlichkeitsbildung im Sinne der reformatorischen Einsichten entspricht, und inwiefern es Rahmenbedingungen sichert, damit das Evangelium auch der nächsten Generation verlässlich bezeugt werden kann.

2.4 Mission

Angesichts zahlreicher, vor allem junger Menschen in unserem Land, denen das Evangelium in ihrem Leben noch nicht bezeugt wurde, kommt gegenwärtig den volksmissionarischen Diensten unserer Kirche eine besondere Bedeutung und Dringlichkeit zu. Auf allen Ebenen kirchlichen Handelns muss für diesen Arbeitsschwerpunkt Verantwortung übernommen werden. Dies schließt neben der Beteiligung an Mitgliedergewinnungsaktionen alle Bemühungen ein, haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu befähigen, ihren Glauben in der Sprache und Lebenswelt der Menschen zu formulieren und denen zu bezeugen, die nicht der Kirche angehören.

Allerdings ist Mission stets mehr als die Einladung zur Kirchenmitgliedschaft, nämlich Hilfe zur Begegnung mit Jesus Christus als Sohn Gottes und Retter der Menschen.

Das Leben in Deutschland wird zusehends von der Globalisierung beeinflusst. Zu den positiven Faktoren gehören Begegnungen mit Menschen anderer Herkunft und Kultur. So erfahren und reflektieren die Glieder unserer Kirchengemeinden ihren Glauben auf vertiefte Weise, wenn sie mit Christen und Christinnen anderer Konfessionen und aus den Partnerkirchen gemeinsam beten, Gottesdienst feiern und sich in ihren jeweiligen pädagogischen und sozialen Herausforderungen gegenseitig beraten. Gleichzeitig wirkt sich die Gemeinschaft am Leib Christi über kulturelle und politische Grenzen hinweg segensreich in der Hilfe für Arme und Notleidende aus. Die Unterstützung partnerschaftlichen Miteinanders und gemeinsam verantworteter Mission birgt über die Ebenen von Kirchenleitung und regionaler Zusammenarbeit im Kirchenkreis hinaus große Chancen und Herausforderungen für jedes Gemeindeleben.

2.5 Diakonisches Handeln

Das diakonische Handeln ist auf allen kirchlichen Handlungsebenen auf der Grundlage des neuen Diakoniegesetzes weiter zu entwickeln. Dabei muss das evangelische Profil erkennbar sein und weiter geschärft werden. Die diakonische Dimension christlichen Glaubens ist verstärkt dort in den Blick zu nehmen, wo Menschen in der Möglichkeit der Selbstbestimmung ihres Lebens und der eigenständigen Teilhabe am Leben eingeschränkt sind. Im Rahmen geeigneter Gemeindekonzepte sollen auch vermehrt Gemeindemitglieder zu aktiver Mitarbeit bei Angeboten niederschwelliger, die Gemeinschaft stärkender Hilfen ermutigt und befähigt werden. Professionelle Hilfen zur Unterstützung und Begleitung (ehrenamtliche) Mitarbeitender sind im notwendigen Maße auf der dafür jeweils am besten geeigneten Ebene vorzuhalten.

Diakonische Einrichtungen in Trägerschaft kirchlicher Körperschaften sind regelmäßig zu erhalten, wenn sie in Gemeindekonzepte oder regionale kirchliche Planungen eingebunden sind, ein erkennbares evangelisches Profil zeigen und ihre Finanzierung entweder dauerhaft durch Drittmittel gesichert oder kirchenpolitisch gewollt und mit Hilfe kirchlicher Mittel zu unterhalten sind.

Angebote selbständiger Träger der Diakonie sollen von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, die in ihrem Einzugsbereich liegen, unterstützt werden. Dies kann insbesondere durch ein gutes, wechselseitiges Kennenlernen, förderliche Formen wechselseitiger Information und Zusammenarbeit sowie die Berücksichtigung bei der Festlegung von Spenden- und Kollektenzwecken erfolgen. Auf der landeskirchlichen Ebene sollen finanzielle Hilfen im Rahmen des bestehenden Bau- und Beihilfeprogramms weiter bereit gestellt werden, sofern dadurch eine positive Wahrnehmung der Kirche gefördert und bei den Angeboten eine Optimierung der Qualität, die Förderung von Innovationen oder der Erhalt notwendiger sozialer Hilfen erreicht werden kann.

Darüber hinaus ist zu prüfen, in welchen Formen diakonisches Handeln in einem zunehmend marktwirtschaftlich organisierten Umfeld weiter wahrgenommen werden kann und soll.

3 Entscheidungen über Prioritäten kirchlichen Handelns

Bei den einzelnen Handlungsfeldern sind für die Entscheidungen folgende Grundsätze, Leitfragen und Kriterien maßgebend:

3.1 Evangelium glaubwürdig und zeitgemäß bezeugen

Der kirchliche Auftrag ist die glaubwürdige und zeitgemäße Bezeugung des Evangeliums von der Liebe Gottes in Jesus Christus in Wort und Tat. Kirchliches Handeln muss diesen Auftrag deutlich zum Ausdruck bringen und sich an ihm messen lassen. Dabei sind regionale Traditionen bzw. spezifische gesellschaftliche Bedingungen etwa im Blick auf die konfessionelle Prägung oder die besondere soziale Situation in den Entwicklungsprozess einzubeziehen.

Leitfrage: Steht die glaubwürdige und zeitgemäße Bezeugung des Evangeliums im Mittelpunkt?

3.2 Missionarische Wirksamkeit fördern

Menschen sollen für ein Leben mit Jesus Christus gewonnen werden. Gemeinden und kirchliche Einrichtungen sollen mit ihren Angeboten offen für die Menschen sein und auf sie zugehen, den Kirchenmitgliedern eine geistliche Heimat bieten, zu christlicher Lebensgestaltung ermutigen und zur Mitgliedschaft einladen.

Die missionarische Ausrichtung kirchlicher Arbeit ist unverzichtbar.

Leitfrage: Werden christliche Traditionen und christlicher Glaube so gelebt, dass sie als befreiende Lebensmöglichkeit bedeutsam werden können?

3.3 Flächendeckende Grundversorgung erhalten

Die Bezeugung des Evangeliums soll in den Kernbereichen Gottesdienst, seelsorgliche Begleitung, religiöse Bildung der nachfolgenden Generation, Mission und gemeindliches diakonisches Handeln in unterschiedlichen Gestaltungsformen verlässlich, kompetent und flächendeckend geschehen. Für bestimmte Aufgaben bedarf es fachlich besonders qualifizierter, funktionaler Dienste für regional angemessene Koordinationsbereiche.

Die räumlichen und sächlichen Bedingungen der Arbeit sind zu gewährleisten; zugleich ist zu prüfen, welche Gebäude und anderen sächlichen Voraussetzungen aufgegeben werden können.

Leitfrage: In welcher Weise werden die für die Gemeinde unverzichtbaren Aufgaben wahrgenommen?

3.4 Innovationen ermöglichen

Bei der Prioritätensetzung sind neben der Grundversorgung Handlungsspielräume für neue Aufgaben zu schaffen und Mittel für innovative Angebote in Bereichen zur Verfügung zu stellen, die Zukunftschancen für die Kirche bieten.

Leitfrage: Entspricht das kirchliche Handeln den gesellschaftlichen und sozialen Herausforderungen der Zeit und werden zukunftsfähige Angebote entwickelt?

3.5 Ehrenamtliche Mitarbeit ausbauen und Professionalität gewährleisten

In allen Bereichen kirchlicher Arbeit ist die ehrenamtliche Mitarbeit auszubauen, zu fördern und zu qualifizieren. Die in gemeindlichen Arbeitsfeldern und Diensten notwendige Professionalität ist zu sichern. Auf die Wertschätzung der ehrenamtlichen Mitarbeit ist besonderes Gewicht zu legen.

Leitfrage: Wird die ehrenamtliche Mitarbeit gestärkt und ausgebaut?

3.6 Handlungsfähigkeit sichern

Die Effizienz und Effektivität kirchlicher Angebote und Dienste soll regelmäßig überprüft werden. Dazu sind Maßstäbe zu entwickeln (z. B. Beteiligungsverhalten der angesprochenen Adressaten, Mittel- und Personaleinsatz). Zu einer verantwortlichen Nutzung der vorhandenen Ressourcen gehört auch die Abstimmung bzw. Vernetzung der Dienste und Einrichtungen, die in ähnlichen Bereichen arbeiten.

Der eigenverantwortliche Umgang mit Haushaltsmitteln (Budgetierung) auf allen Ebenen erhöht die Planungssicherheit und sorgt dadurch mittelfristig für stabile Verhältnisse. Die beste Voraussetzung für die Sicherung und Erhöhung der kirchlichen Einnahmen ist die gute Qualität kirchlicher Angebote.

Leitfrage: Geschieht kirchliches Handeln effizient und effektiv?

Bei allen Angeboten und Einrichtungen muss das evangelische Profil deutlich werden. Zu Kriterien für ein evangelisches Profil gehören insbesondere, dass

- Menschen erfahren, dass der dreieinige Gott sich ihrer aus freier Liebe annimmt,
- Freiheit und Verpflichtung zu individueller religiöser und ethischer Entscheidung und Verantwortung betont werden,
- die reformatorischen Kirchen das Evangelium eingebunden in ökumenische Weite in der konkreten Lebenswelt vor Ort verkündigen,
- die evangelische Kirche sich vom Priestertum aller Gläubigen her versteht,
- die evangelische Kirche durch synodale und konziliare Prozesse zu Entscheidungen kommt.

Leitfrage: Wird das evangelische Profil des kirchlichen Handelns unmissverständlich erkennbar?

Neben den vorstehenden allgemeinen Grundsätzen, Leitfragen und Kriterien für Entscheidungen bei kirchlichem Handeln sind für die einzelnen Handlungsfelder spezifische Gesichtspunkte zur Prüfung des jeweiligen Profils zu entwickeln.

II. Kirchliche Präsenz vor Ort

Mitgliederentwicklung, veränderte finanzielle Rahmenbedingungen sowie vielfältige gesellschaftliche Faktoren stellen die EKKW vor neue Herausforderungen. Dies betrifft auch die Ausgestaltung der kirchlichen Präsenz vor Ort. Ziel ist es, Gemeinden in ihrem Auftrag zu stärken und zu unterstützen. Hierbei müssen neue Wege bedacht sowie bewährte und effiziente Strukturen bewahrt werden.

Grunddimensionen kirchlichen Handelns bleiben in Stadt und Land die Aufrechterhaltung eines flächendeckenden Angebots an Gottesdiensten, ein verlässliches Angebot an Seelsorge und Amtshandlungen, die Wahrnehmung des kirchlichen Bildungsauftrages, die Weiterentwicklung diakonischer Strukturen sowie der angemessene Umgang mit missionarischen Herausforderungen.

1. Präsenz zeigen

Für die Kirchengemeinden der EKKW gilt jenseits mancher Unterschiede in städtischen und ländlichen Bereichen, dass sie bis heute eine anerkannte, oftmals die alleinige im Ort verbliebene selbständige Institution sind. Mit ihrer lebensdeutenden Botschaft begleiten sie die Menschen in Jahresrhythmus und Lebenszyklen.

Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Kirchenvorstände und weitere haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende ermöglichen durch ihre Anwesenheit in den Gemeinden die Begegnung der Menschen mit der Kirche.

Um dies zu erhalten, muss ein engmaschiges Netz von Gemeindepfarrstellen vorgehalten werden. Gleichzeitig muss die zuverlässige Erreichbarkeit der Pfarrerinnen und Pfarrer gewährleistet sein. In diesem Zusammenhang hat das bewohnte Pfarrhaus eine große Bedeutung.

Daneben sichert auch die Existenz von Kirchengemeinden kirchliche Präsenz. Solange sie ihren Auftrag gemäß der Grundordnung wahrnehmen können, sollen sie erhalten bleiben, um ehrenamtliches Engagement nicht aufs Spiel

zu setzen. Die Größe von Kirchspielen bzw. Kirchengemeinden soll so bemessen sein, dass sie mindestens eine volle Pfarrstelle tragen. So werden Pfarrstellen auf Dauer attraktiv gehalten und die Versorgung der Gemeinden sichergestellt. Wo dies nicht möglich ist, sollte in Ausnahmefällen ein beschränkter Dienstauftrag durch zusätzliche Aufgaben auf den Umfang einer vollen Stelle aufgestockt werden.

Die besondere Bedeutung kirchlicher Räume als äußeres Zeichen der Präsenz muss in diesem Kontext sorgfältig bedacht werden, auch mit Blick auf die finanzielle Prioritätensetzung. Dies gilt in erster Linie für Kirchen, aber auch für Pfarrhäuser. Davon gesondert ist die Frage der Gemeindehäuser zu betrachten, deren Aufgabe eher möglich erscheint. Zuvor ist die Nutzung mit Kooperationspartnern zu überprüfen.

2. Zusammenarbeit stärken

Weil unsere Kirche sowohl im dörflichen wie im städtischen Raum präsent bleiben will, sind die Personen, die die Kirche sichtbar vertreten, besonders gefragt. Dies gilt von Pfarrerinnen und Pfarrern ebenso wie von den in den Kirchengemeinden tätigen Mitgliedern, wie z. B. den Kirchenvorständen und den haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Ihnen wird hohe Akzeptanz entgegengebracht, sie sichern durch verschiedene Angebote die kirchliche Präsenz im Ort / im Stadtteil. Deshalb kommt ihrer Zusammenarbeit hohe Bedeutung zu. Ihrer Begleitung sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung muss besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

3. Kooperationen entwickeln

Kleinteiligkeit kennzeichnet die stabile Kirchlichkeit unserer Landeskirche. Diese gilt es zu erhalten und durch Anregung von Kooperationen zwischen benachbarten Kirchengemeinden/ Kirchspielen zu bereichern und zu entlasten. Zudem lassen knapper werdende Finanzmittel und die demographische Entwicklung die Notwendigkeit zur Kooperation wachsen. Über die Ausgestaltung der Zusammenarbeit bis hin zur Zusammenführung von bisher selbst-

ständigen Kirchengemeinden zu Gesamtgemeinden ist möglichst orts- und sachnah zu entscheiden.

Es sollen in Abstimmung mit dem Kirchenkreisvorstand nachbarschaftliche Verbände angestrebt werden. Innerhalb dieser werden verbindliche Kooperationen vereinbart, die bezogen sind sowohl auf den pastoralen Dienst als auch auf thematische bzw. handlungsorientierte Bereiche. Prioritätensetzungen, Leitbildprozesse und Schwerpunktbildungen sind hierbei nützlich.

Jenseits dieser Zusammenarbeit müssen bestimmte Dienste und Angebote in noch größerem Zusammenhang in Form von regionalen Kooperationen gestaltet werden. Dies betrifft vor allem die besonderen Anforderungen funktionaler Angebote, die den kirchlichen Auftrag z. B. in den Bereichen Schule, Familien- und Erwachsenenbildung, Kliniken und Altenwohnheime, Öffentlichkeitsarbeit, Kirchenmusik, Kunst und Kultur und insbesondere auch der Diakonie erfüllen.

Ziel bleibt es, den örtlichen Dienst der Kirchengemeinden unter geänderten Rahmenbedingungen zu stärken, zu ergänzen und zu entlasten. Dabei soll der Kirchenkreis zur Zusammenarbeit der Kirchengemeinden untereinander anhalten, Unterstützung bei der Erfüllung gemeinsamer Aufgaben anbieten sowie die Kooperation mit übergemeindlichen Diensten und Einrichtungen fördern.

III. Weitere Ausgestaltung der Mittleren Ebene

Auf der Mittleren Ebene sind im bisherigen Reformprozess folgende Maßnahmen wirksam geworden:

- der Gemeindegemeinderat, der einen Beratungsprozess in den Gemeinden ermöglicht und die Arbeit vor Ort verbessert
- die Finanzverfassung, die Entscheidungen und Finanzmittel auf die Mittlere Ebene verlagert hat
- die jährlichen Personalgespräche, die zu einer Verbesserung der pfarramtlichen Tätigkeit führen
- das Strukturprobungsgesetz, das Kirchengemeinden und Kirchenkreisen die Möglichkeit eröffnet, neue Strukturen, Organisations- und Arbeitsformen zu erproben

Zur Fortsetzung des Reformprozesses schlägt der Rat der Landeskirche vor:

1. Differenzierte Konzepte für unterschiedliche Regionen

Der Weg zu einer Neuordnung der Kirchenkreise soll fortgesetzt werden. Dabei soll der kirchlichen Situation durch differenzierte Maßnahmen Rechnung getragen werden. Ein einheitliches Strukturkonzept für das gesamte Gebiet der Landeskirche wird den unterschiedlichen regionalen Prägungen nicht gerecht. Die Stellungnahmen der Kirchenkreise lassen erkennen, dass einerseits die Identifikation mit den gewachsenen Strukturen sehr groß ist. Andererseits ist ein Veränderungswille erkennbar, da den meisten Kirchenkreisvorständen der Reformprozess als wichtige Aufgabe gegenwärtig ist. Neuordnungen bieten sich zunächst in Verdichtungsräumen an, in denen Stadt und Umland miteinander zusammengeführt werden können. Dazu ist in Kassel ein Anfang gemacht worden, der im Kasseler Umland, aber auch in den Bereichen Hanau und Marburg fortgesetzt werden sollte.

2. Bildung von Kooperationsräumen

Als weiterer Schritt werden kirchenkreisübergreifende Kooperationsräume angeregt. Schon der Struktur- und Entwicklungsausschuss I hatte darauf hingewiesen, dass die Mittlere Ebene auf eine verstärkte Zusammenarbeit im kirchlichen Bereich und mit kommunalen Einrichtungen angewiesen ist, und dass die Wahrnehmung von Aufgaben, zu deren Erfüllung sich mehrere Kirchenkreise zusammenschließen, eine Organisationsform der Mittleren Ebene darstellt. Die Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Einrichtungen der Landeskirche stehen verstärkt vor der Notwendigkeit, ihre Arbeit bewusster zu gestalten und Schwerpunkte und Organisationsformen in einem breiten Prozess zu erarbeiten. Der Rat der Landeskirche schlägt daher die Bildung von Kooperationsräumen zur Förderung verbindlicher regionaler Zusammenarbeit, der Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben und der Profilierung kirchlicher Arbeit vor.

2.1 Regionale Bereiche von Kooperationsräumen

Die Kirchenkreise einer Region entscheiden in Abstimmung mit dem Rat der Landeskirche über den Umfang des Kooperationsraumes und orientieren sich an örtlichen und regionalen Gegebenheiten und schon bestehenden Kooperationen. Zweckmäßig erscheint die Bildung von Kooperationsräumen auf Landkreisebene. Sofern der Kooperationsraum nicht deckungsgleich mit allen Kirchenkreisen einer Region ist, soll er aus mindestens zwei Kirchenkreisen bestehen.

2.2 Inhaltliche Bereiche der Zusammenarbeit können u. a. sein:

- Aus-, Fort- und Weiterbildung Ehrenamtlicher,
- Diakonie (z. B. Zusammenführung von diakonischen Diensten, Diakoniestationen),
- Öffentlichkeitsarbeit (z. B. gemeinsames Internetportal),
- Erwachsenenbildung,
- Kinder- und Jugendarbeit (Koordination, Freizeiten, Events),
- Kirchenmusik (z. B. Organisation und Koordination kirchenmusikalischer Veranstaltungen, Fort- und Weiterbildung),

- Öffentliche Repräsentanz (Politische Gremien, Verbände, Ökumene),
- Projekte, Foren, Veranstaltungen für die Region,
- Koordinierung von Z-Aufträgen und Beauftragungen,
- Förderung der Zusammenarbeit der Gremien (z. B. durch gemeinsame Pfarrkonferenz oder gemeinsame Synodalsitzung).

2.3 Organisation

Die Kirchenkreisvorstände koordinieren die für die Zusammenarbeit vorgesehenen Dienste des Kooperationsraumes. Dabei soll keine neue Verwaltungsebene neben Kirchengemeinde Kirchenkreis und Landeskirche errichtet werden.

Zu prüfen ist, inwieweit Arbeitsbereiche des ehemaligen Amtes für kirchliche Dienste den Kooperationsräumen zugeordnet werden können (z. B. Erwachsenenbildung).

Durch Z-Aufträge oder die Einrichtung einer „Profilstelle“ kann eine besondere inhaltliche Schwerpunktsetzung in der Region erfolgen. Die Versorgung mit Personalstellen ist im Zusammenhang der Personalplanung der Landeskirche zu klären.

3. Die Vorschläge des Struktur- und Entwicklungsausschusses I zur **Verwaltungsvereinfachung auf der Mittleren Ebene** sind, soweit noch nicht erfolgt, unverzüglich in entsprechende Regelungen umzusetzen.

4. Innerhalb der Kooperationsräume sind Konzepte zur **Zusammenlegung bzw. Neuorganisation der Kirchenkreisämter** zu entwickeln, die eine Reduzierung der Kosten sowie Steigerung der Effizienz und der Qualität gewährleisten.

Der Struktur- und Entwicklungsausschuss II

Vorsitzender: Friedrich Ristow (bis 31.08.2006)

Stv. Vorsitzender: Klaus Tümmler

Mitglieder: Bernd Böttner
Claudia Brinkmann-Weiß
Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh
Ines Fetzer
Ralf Gebauer
Stephan Heinisch
Jürgen Jüngling
Rudolf Schulze
Christiane von und zu der Tann-Rathsamhausen
Lydia Wenz

Geschäftsführer: Uwe Karl Hoos-Vermeil

Gäste: Dr. Volker Knöppel
Timo Koch
Herbert Viering

Protokoll: Volker Schneider

Beschluss der Landessynode vom 29. November 2006 in Hofgeismar

Die 11. Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat in ihrer 6. Tagung am 29. November 2006 den folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Landessynode stimmt dem Abschlussbericht „Reformprozess der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck“ des Struktur- und Entwicklungsausschusses II zu. Sie dankt dem Ausschuss für die geleistete Arbeit.
- II. Die Landessynode beauftragt den Rat der Landeskirche, die Ergebnisse des Berichtes unter Berücksichtigung der Beratung der Herbstsynode aufzunehmen und den begonnenen Prozess unter diesen Maßgaben fortzuführen.

Im Mittelpunkt des Reformprozesses steht die Stärkung des evangelischen Profils.

Das Profil unseres kirchlichen Handelns zeigt sich:

1. im gottesdienstlichen Leben, das regelmäßig, flächendeckend und vielfältig zu gestalten ist;
2. in der seelsorglichen Begleitung, die eine pastorale Präsenz vor Ort erfordert;
3. in der Verantwortung der Kirche für eine umfassende und lebenslange evangelische Bildung und Erziehung, die eine sorgfältige Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeitenden erfordert;
4. in missionarischem Handeln, das Menschen befähigt, ihren Glauben in ihrer Sprache und Lebenswelt zu formulieren und zu bezeugen;

5. in diakonischem Handeln als gelebtem Glauben in Wort und Tat in Gemeinden und diakonischen Einrichtungen, das schließt auch das sozialwaltschaftliche Engagement mit ein.

Gesellschaftliche Verantwortung und öffentliche Präsenz der Kirche sollen sich in diesen fünf Kernbereichen konkretisieren.

- III. Der Rat der Landeskirche wird beauftragt, eine Lenkungsgruppe einzurichten. Der Rat der Landeskirche berichtet der Landessynode in regelmäßigen Abständen über die Arbeit der Lenkungsgruppe und unterbreitet das Ergebnis im Herbst 2008 der Landessynode zur Entscheidung.

Die vom Rat einzurichtende Lenkungsgruppe soll sich bei ihren Planungen besonders an folgenden Zielen orientieren:

1. In allen Kernbereichen geht es zunächst um die flächendeckende Grundversorgung. Das erfordert besonders folgende Schwerpunktsetzungen:
 - a) Ein engmaschiges Netz von Pfarrstellen, wobei sich die Größe von Kirchspielen bzw. Kirchengemeinden so bemessen soll, dass sie mindestens eine volle Pfarrstelle tragen. Gleichzeitig muss die zuverlässige Erreichbarkeit der Pfarrerrinnen und Pfarrer gewährleistet sein (Residenzpflicht).
 - b) Der Gebäudebestand ist zu überprüfen im Hinblick auf seine Notwendigkeit zur Erfüllung des kirchlichen Auftrages (gemäß dem vorliegenden Papier).
 - c) Über diese Versorgung vor Ort hinaus ist eine inhaltliche Kooperation zwischen benachbarten Kirchengemeinden und kirchlichen bzw. diakonischen Diensten wichtig, um qualifizierte und profilierte Angebote übergreifend durchführen zu können.
2. Der Mitgliedergewinnung ist verstärkt Aufmerksamkeit zu schenken.
3. Für bestimmte Aufgaben bedarf es fachlich besonders qualifizierter Dienste. Dazu ist ein Konzept für das Verhältnis von Gemeinde und Funktionspfarrämtern zu erstellen.

4. Für die Stellen nicht-theologischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine Bedarfsermittlung vorzunehmen. Dabei kann für eine mittelfristige Planung eine Relationsformel hilfreich sein.
5. Das Ehrenamt ist zu fördern und zu qualifizieren. Dies ist ein entscheidendes Qualitätskriterium hauptamtlicher Arbeit.
6. Um Handlungsfähigkeit zu sichern, sind Qualitätsmaßstäbe zu entwickeln und Kriterien für die Überprüfung der Wirksamkeit kirchlicher Arbeit zu benennen. Das Finanzsystem soll so weiter entwickelt werden, dass es die Eigenverantwortung auf den unterschiedlichen kirchlichen Ebenen stärkt (Budgetierung).
7. Bei der Neugestaltung des Personal- und Finanzaufweisungs-systems sind finanzielle Spielräume zu schaffen für Innovationen, die Zukunftschancen für die Kirche auf allen Ebenen bieten (z.B. Profilstellen, Einrichtung eines Innovationsfonds).
8. Für Kooperationen und weitergehende Zusammenschlüsse auf allen Ebenen sind Rahmenbedingungen zu schaffen, um die flächendeckende Versorgung zu stabilisieren und regionale Schwerpunktbildung zu ermöglichen.



Präses der Landessynode